

# **STADTVERWALTUNG APOLDA**

*Der Bürgermeister*



**Pressemitteilung**  
**01-02/2020**

## **Aufforderung zur Bewerbung um ein Schiedsamt**

Bald endet die Amtszeit der derzeitigen Schiedspersonen. Daher sind gemäß des Thüringer Schiedsstellengesetzes (ThürSchStG) Neuwahlen erforderlich.

Bewerben um ein Amt als Schiedsfrau oder -mann kann sich jede Person, die gemäß § 3 ThürSchStG für das Amt nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten geeignet ist. Sie sollte zu Beginn der Amtsperiode älter als 25 Jahre und jünger als 70 Jahre sein. Des Weiteren sollte sie im Gebiet der Stadt Apolda wohnen.

Schiedspersonen bedürfen einer Wahl durch den Stadtrat und einer Berufung in das Amt durch den Direktor des Amtsgerichtes. Danach werden sie für die Dauer von fünf Jahren ehrenamtlich für den Freistaat Thüringen tätig.

Interessenten melden sich bitte schriftlich bis zum **6. März 2020** bei der Stadtverwaltung Apolda, Rechtsabteilung Herr Jung, Markt 1, 99510 Apolda. Dort können Sie auch weitere Informationen unter der Tel.Nr. 03644 650-182 erhalten.

Apolda, 6. Februar 2020

gez. Rüdiger Eisenbrand  
Bürgermeister